

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1914

55 (31.8.1914) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Verdingung.

Die zum Hofhausneubau auf dem Hofgrundstücke zu Durlach erforderlichen Bauarbeiten u. z. 3. 1. Dachbedeckarbeiten (Ziegelddeckung),

303 II Klempnerarbeiten sollen im Maße des öffentlichen Angebots vergeben werden.

Schrift für die Vertragserfüllung: 303 I: 33 Werkstätte, 303 II: 41 Werkstätte

nach Erteilung des Auftrags.

Bedingungen, Massenberechnung, Bedingungen für die Bewerbung u. z. 3. 1. 33 Werkstätte, 303 II: 41 Werkstätte liegen im Amtszimmer des örtl. Bauleiters für den Hofhausneubau in Durlach, Gerichtstr. 3 I, zur Einsicht aus und können dorthin mit Rücksicht auf den Zeitpunkt zum Preise von 0,90 M bei porto- und befriedigender Aufstellung nicht in Marken bezogen werden.

Die Angebote sind unter Verschluss und verschlossen mit einer den Inhalt kennzeichnenden Aufschrift an die Hofbauleitung in Durlach, Gerichtstr. 3 I, zu bringen. Die Angebote werden in Gegenwart der etwa erschienenen Mitglieder des September 1914, vormittags 11 Uhr, im Amtszimmer des Bauleiters, Durlach, Gerichtstr. 3, geöffnet. Aufschlagsfrist: 3 Wochen vom Tage der Eröffnung der Angebote ab gerechnet.

Falls kein der Angebote für annehmbar befunden wird, bleibt die Ablehnung sämtlicher Angebote vorbehalten.

Durlach, 26. Aug. 1914.
Der örtl. Bauleiter.

Amthches Verkündigungsblatt

für den Amtsbezirk Durlach.

Nr. 55.

Montag, 31. August

1914.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung des Vermessungswerts und Lagerbuchs der Gemarkungen nachfolgender Gemeinden ist Tagfahrt in den Räumen der betreffenden Grundbuchämter bestimmt und zwar für:

1. Gröningen, Samstag den 5. September d. J., vorm. 9 Uhr.
2. Königsbach, Dienstag den 8. September d. J., vorm. 11 Uhr.
3. Wilferdingen, Donnerstag den 10. September d. J., vorm. 11 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiervon in Kenntnis gesetzt. Das Verzeichnis der seit der letzten Fortführungstagfahrt eingetretenen, dem Grundbuchamte bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum liegt während 1 Woche vor der Tagfahrt zur Einsicht der Beteiligten in den Räumen des Grundbuchamtes auf; etwaige Einwendungen gegen die Eintragung dieser Veränderungen im Vermessungswert und Lagerbuch sind in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen und noch nicht zur Anzeige gebrachten Veränderungen im Grundeigentum, insbesondere auch bleibende Kulturoveränderungen anzumelden und die Meldebriefe (Handrisse und Melkurlauben) über Änderungen in der Form der Grundstücke vor der Tagfahrt dem Grundbuchamte oder in der Tagfahrt dem Fortführungsbeamten vorzulegen, widrigenfalls die Fortführungsunterlagen auf Kosten der Beteiligten von amtswegen beschafft werden.

Anträge der Grundeigentümer auf Anfertigung von Melkurlauben, Teilung von Grundstücken, Grenzfeststellungen und Wiederherstellung schadhafter oder abhanden gekommener Grenzmarken werden in der Tagfahrt entgegen genommen.

Durlach den 28. August 1914

Die Befähigung der Maul- und Klauenseuche betreffend.

Das Gr. Bezirksamt Bruchsal macht bekannt:

Nachdem in Bruchsal im städtischen Bauhof die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, werden folgende Anordnungen getroffen:

A. Sperrbezirk.

Das Gebiet des städtischen Bauhofs in Bruchsal bildet einen Sperrbezirk i. S. der §§ 161 ff. der Ausführungs Vorschriften des Bundesrats zum Reichsviehseuchengesetz.

B. Beobachtungsgebiet.

Um den Sperrbezirk (A) wird ein Beobachtungsgebiet im Sinne der §§ 165 ff. der Ausführungs Vorschriften zum Reichsviehseuchengesetz bestehend aus der Stadt Bruchsal gebildet.

C. 15 km Umkreis.

In den Umkreis von 15 km vom Seuchenort Bruchsal entfernt (§ 168 der Ausführungs Vorschriften zum Reichsviehseuchengesetz) fallen folgende Gemeinden:

Amtsbezirk Bruchsal: Forst, Hambrücken, Ubstadt, Weiher, Stettfeld, Langenbrücken, Kronau, Mingolsheim, Zeuthen, Unterdwischheim, Oberdwischheim, Neuenbüra, Heidelsheim, Helmsheim, Obergrombach, Untergrombach, Büchenau, Neuthard, Karlsdorf Neudorf.

Amtsbezirk Bretten: Mönzesheim, Oberacker, Reibshausen, Diedelsheim, Dörsingen, Dürrenbüchig, Rindlingen, Bretten mit Schwarzerdhof, Gölshausen, Büchig, Bauerbach, Gochsheim, Fiehsingen, Sickingen, Mengingen, Bahnbrücken.

Amtsbezirk Durlach: Weingarten, Zöhlungen.

Großb. Bezirkscometer: Müna.

Amtsbezirk Karlsruhe: Staffort, Spöck, Friedrichstal, Graben, Blankenloch, Büchig, Hagsfeld

I. Gemeinsame Maßregeln für den Sperrbezirk, das Beobachtungsgebiet und den 15 km Umkreis:

In den unter A-C genannten Gemeinden ist verboten:


1. Die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachtviehhöfen, sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen.
1. Der Handel mit Klauenvieh, sowie mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Ausuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.
3. Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkaufe kommen, die sich mindestens drei Monate im Besitze des Versteigerers befinden.
4. Die Abhaltung von öffentlichen Tierchauen mit Klauenvieh.
5. Das Weggeben von nicht ausreichend erhaltener Milch aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur

Wolfschule Durlach.

Die Ferien sind verlängert. Voranschulischer Schulanfang Montag den 7. September. Näheres wird bekannt gegeben.
S. W. D. Braun.

August & Emil Nielsen

Kohlenhandlung - Reederei
Karlsruhe - Rheinhafen
Elektrische Kranen-Anlagen, Verlade-Brücken, Siebwerke
Telephon Nr. 129 und 5624
en pfehlen in bester Qualität Kohlen Koks, Brickets jeglicher Art für Industrie- und Hausbrand zu den billigsten Preisen.



Ca. 15 Pferde,

leichtere und schwere, sofort zu verkaufen
Salzstraße, Friedhofstraße 36 im Stall.

Wichtige Arbeiter

für Gleisbau sofort gesucht. In mehreren bei Meister Wals
Reißiges, braunes Mähgen vom Lande, 15-16 Jahre alt, per sofort gesucht. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Partiturriele.
4 kg Schweinefleisch 1.-, Butter 1.50, 10 Stüd Eier 1.40, 20 Stüd Eier 1.80, 50 kg Senf 3.10, 10 kg Roggenstroh 3.-, 50 kg Stroh 2.50, 4 Stüd Buchweizen (vor bos Haus gebracht) 50.-, 4 Stüd Trauben 98.-, 4 Stüd Ferkelbrot 40.-
Durlach, 20. Aug. 1914.
Sae Stügermeisteramt.

Manfardwohnung von 2 großen Zimmern und Eingehörf auf 1. Dfl. zu vermieten
Südnstraße 2.

Gewöhnliche 2-Zimmerwohnung mit Zubehörf per 1. October zu vermieten
Sophienstraße 12, parterre.

Eine schöne 2-Zimmerwohnung mit Manfard und allem Zubehörf auf 1. October zu vermieten
Sammstr. 9, part.

Mottecke 8 ist schöne Partierewohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Bad etc., ebenis im 3. Stock eine Wohnung von 4 Zimmern mit Bad und Manfard auf 1. October zu vermieten Näheres parterre r

Karlsruher Allee 9, 2. St. eine sehr geräumige Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Bad sofort oder später, 4. St. 1 gr. Zimmer u. Küche sofort,
quater. 1, 2. St. 3 Zimmer u. Küche per 1. Dfl., eventl. früher zu vermieten.
K. W. Hofmann, Karlsruhe,
Raiserstr. 69 - Tel. 1752.

Zuoffertes Zimmer
zu vermieten in freier Lage
Zurbergstraße 16, 1. St.
Ebenda sind sechs gutgehaltene Möbelfühle zu verkaufen.

Wer Geld sucht,
Darlehen, Hypotheken etc. verlangen meine vorzüglichere Offerte (Mündporto).
Peter Eyrich, Karlsruhe
rue i. S., Drengrstr. 4.

Adtung!

Wo kaufe ich meine landwirtschaftlichen Rohstoffe wie Sandwurst, Siebe, Säure, Säcke, Stroh, Düngstoffe?

Karl Atnor,
Siebenacker, Sammstraße 9.
Milk neben Gasforsten für Kochherde und Badöfen nach Maß angefertigt, sowie Reparaturen an Sieben werden prompt und billig angefertigt.

Frankfurter Zeitung

ist von Sept. an im
Eingelverkauf ==
zu haben in der
Mühlerschen Buchhandlung

Weißkraut

per Ztr. M 3.50

Sauerkraut

per Pfd. 10 S

Speisekartoffel

per Ztr. M 4.50

Allgäuer

Molkereibutter

per Pfd. M 1.40

empfehlst

Karl Zoller

Seel. 182. Mittelstr. 10.

Kaffee

frisch gebrannt in vorzügl. Mischung

Cafebutter

täglich frisch, per Pf. M 1.55

empfehlst

Osk. Gorenflo

Höflieferant.

Verloren ging Sonntag in der

Weststadt eine gold. Brotsche (An-

denken). Gegen Belohnung abzu-

geben in der Expedition d. Bl.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß gestern an dem am 18. ds. Mts. in einem Artilleriekampf erhaltenen Wunden unser lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Herr Oberförster

Hermann Loeffel

Landwehrhauptmann der Artillerie

im Alter von 48 Jahren gestorben ist.

Durlach den 31. August 1914.

Namens der tieferen Hinterbliebenen:

Jul. Loeffel, Chemiker und Kaufmann.

Die Kremierung findet in Freiburg i. Br. morgen

Dienstag den 1. Sept., vormittags 10 Uhr, statt.

Dankagung für Liebesgaben.

Ulla, August, Ernst, Hellmut Jänisch 4. — Gustav Ley 20. — Dr. v. Wahl 2. — Gabe 50. — Stenographenverein Stofze-Schrey 30. — Frau Ehrlich 10. — Frau Lüne Ehrlich 10. — von der Ehrlich'sche 1.36. — Frau Ida Wenner 5. — August Meng 3. — Wertmeister Karl Einmann 10. — Frau Auf 1. vollständiges Bett u. Nachtschiff, Frau Garbon-Sternberg 1 Kopfkissen u. 1 Deckbet, Frau Albert Ross 25 Bl. altgoldfarbenen Applikast, Rudolf Bauer 2 Blumensträuße, G. D. 1 Urnenscheibe, 1 Buch, Bild, Ziffer, Schreinermeister 2 Kisten Zigarren, Gertrud v. d. Wurra 10 frische Eier, Fräulein Meyer 1 Nachtschiff, Frau v. Weiler alt 2 Pfeifen, Zabel, Gebäd u. reich für Krankepflege, Karl Krieg 10 Handtücher, 1 Bettüberzug, Jakob Fehsel, Aue 1 Korb Pfeife, Oberleutnant Walter Kanel, 3 Paar Holenträger, Sicherheitsnadeln, Müller, Aue 1 Korb Pfeife, Ungenannt 5 bezüge, 4 Kissenbezüge, Hilfsstelle Aue Ungenannt 1 Korb Pfeife, 2 Glas Kränzen, Lemme Betttücher, 3 Handtücher, 2 Paar Socken, 3 Pf. Henig, 2 Glas Kränzen, von den Schürmieren der oberen Klassen von Aue 20 Paar Socken, Frau Major Quasnowski 12 Gläser eingekauftes Obst, Frau Ida Wenner, Aue 30 Postkarten, 1/2 Duzend Malchoppen, 1 Sach Kraut, Aug. Meng, Aue 1/2 Duzend Malchoppen, 1/2 Duzend Zigaretten, 1 Sach Kraut, Aug. Meng, Aue 1/2 Duzend Malchoppen, Sach Kartoffeln, Frau Dreher 6 weiße Pfenden, 1 Band „Neben Land und Meer“, Hofa u. Margarete Dreher 12 Armischlingen, 3 Eta. Schokolade

Es ist zu erwidern, daß die Sammlung der Liebesgaben der Wädolgentasse VIII b in Aue (Nr. 200 b Bl.) von Zeit Käseper geleitet wurde.

Möbliertes Zimmer 1—2 gut möblierte Zimmer

an soliden Herrn zu vermieten

an Seboldstraße 24, 2. Stock.

Möbliertes Zimmer 1—2 gut möblierte Zimmer

an soliden Herrn zu vermieten

an Seboldstraße 24, 2. Stock.

Ariegshorfen

von allen Kriegsschauplätzen sind wieder eingetroffen. 8. Mehlische Buchhandlung, Hauptstraße 4.

Perforen

ging am Samstag abend von Aue nach dem Winger eine große Sperrkette. Der Funder wird gebeten, dieselbe bei Karl Saengerdorf, Aue, abzugeben.

Sauerkraut

ist zu haben

Mühlstraße 16.

Gasthaus zur Schwane Morgen wird geschlachtet.

Schöne Frische

sind zu haben

Hauptstraße 65.

Moderne 6-Zimmerwohnung mit Centralheizung und sämtlichem Zubehör auf sofort oder 1. Oktober zu vermieten. Näheres Hauptstraße 81, 2. St.

Pfingstraße 35 schöne Drei-Zimmer-Wohnung auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres bei G. Petry, Pfingstr. 28.

Evangel. Kriegsbefreiungen in Durlach, abends 8 Uhr. Dienstag: Herr Stadtpfarrer Wolfsgarb. Donnerstag: Herr Detan Meyer.

Ablieferung der Milchkrüden benutzt Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind (vgl. § 11 Abs. 1, Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren).

II. Maßregeln für das Beobachtungsgebiet:

1. Aus dem Beobachtungsgebiet darf Klauenvieh ohne polizeiliche Genehmigung nicht entfernt werden. Auch ist das Durchtreiben von Klauenvieh und das Durchfahren mit fremden Wiederläuergespinnen durch das Beobachtungsgebiet verboten.
2. Die Ausfuhr von Klauenvieh zum Zwecke der Schlachtung kann durch das Bürgermeisterrat gestattet werden. Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Nutz- oder Zuchtzwecken kann durch das Bezirksamt gestattet werden. Wegen der Bedingungen siehe § 166 Abs. 2 und 3 der Ausf.-Vorschr. z. N.-Vieh-Gesetz und § 49 der Vollz.-Verordg. hierzu.
3. Im ganzen Bereiche des Beobachtungsgebietes ist der gemeinschaftliche Besichtigung von Klauenvieh aus den Beständen verschiedener Besitzer und die gemeinschaftliche Benutzung von Brunnen, Tränken und Schwemmen für Klauenvieh verboten.
4. Hunde sind im Beobachtungsgebiet festzuliegen.

III. Maßregeln für den Sperrbezirk:

1. Für den ganzen Bereich des Sperrbezirks gelten folgende Beschränkungen:
 - a. Sämtliche Hunde sind festzuliegen. Der Festlegung ist das Führen an der Leine und bei Ziehunden die feste Anschirrung gleich zu erachten. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Leine kann auf Ansuchen vom Bezirksamt gestattet werden.
 - b. Schlächtern, Viehkaufleuten sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbsmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirk, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten. In besonders dringlichen Fällen kann das Bezirksamt Ausnahmen zulassen.
 - c. Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit bezirksamtlicher Erlaubnis unter den vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln ausgeführt werden.
 - d. Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk sowie das Durchtreiben von solchem Vieh durch den Bezirk ist verboten. Dem Durchtreiben von Klauenvieh ist das Durchfahren mit Wiederläuergespinnen gleichzustellen. Die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung, im Falle eines besonderen wirtschaftlichen Bedürfnisses auch zu Nutz- oder Zuchtzwecken, kann bezirksamtlich gestattet werden.
 - e. Die Ver- und Entladung von Klauenvieh auf den Eisenbahn- bzw. Schiffstationen im Sperrbezirk ist verboten.
 2. Das verseuchte Gehöft in Bruchthal wird gegen den Verkehr mit Tieren und mit solchen Gegenständen, die Träger des Ansteckungsstoffs sein können, abgesperrt.
 3. Sämtliches Klauenvieh nicht verseuchter Gehöfte des Sperrbezirks unterliegt der Absonderung im Stalle.
 4. Für alle Gehöfte ist Weggehen von Milch ohne vorherige Abklochung oder andere ausreichende Erhäufung verboten.

5. Das Abhalten von Veranstaltungen in dem Seuchengehöfte, die eine Ansammlung einer größeren Zahl von Personen im Gefolge haben, ist vor erfolgter Schlußdesinfektion verboten.

6. Auf den an dem Seuchengehöfte vorbeifahrenden Straßen ist der Transport und die Benützung von Tieren jeder Art verboten.
Durlach den 28. August 1914.
Großherzogliches Bezirksamt.

Aufruf!

Die glänzende Entwicklung unseres nationalen Flugwesens darf durch den Krieg nicht zum Stillstand kommen; sie muß im Gegenteil mit allen Mitteln weiter gefördert werden, damit die jüngste Waffe mit vollem Erfolg für die Verteidigung des Vaterlandes mit eingesetzt werden kann!

Der Nachschub von Flugzeugen an die Armee und die Marine ist durch besondere Maßnahmen gesichert worden. Die Verwendung der Zivilpiloten im Heeres- und Marinedienst ist eingeleitet. Die Flieger Schulen setzen ihren Ausbildungsbetrieb fort. Aber die Möglichkeit großer Abgänge, mit denen im Kriege naturgemäß noch mehr als im Frieden zu rechnen ist, zwingt zu rechtzeitiger Vorsorge für die Ausbildung weiterer Flugzeugführer für den Krieg. Die Meldungen von Kriegsfreiwilligen überschreiten zwar — wie bei allen Waffen so auch bei der Fliegertruppe — den augenblicklichen Bedarf weitaus. Indessen muß hier eine besondere sorgfältige Auswahl getroffen werden, und auch von den Ausgewählten werden im Laufe der Ausbildung noch viele zurücktreten müssen.

Es kommt deshalb darauf an, von vornherein die Geeigneten als Kriegsfreiwillige einzustellen, d. h. solche, die neben der erforderlichen Intelligenz und tüchtigen Charaktereigenschaften im besonderen auch schon Vorkenntnisse in der Bedienung und Pflege von Flugmotoren besitzen. Solche Persönlichkeiten werden sich namentlich unter denjenigen Studierenden der Technischen Hochschulen und anderer technischer Lehranstalten finden, die sich diesem Sonderfach zugewendet haben.

Außerdem werden geübte Mechaniker und Monteure gebraucht. Kriegsfreiwillige melden sich zur Ausbildung als Flugzeugführer oder zur Einstellung als Hilfsmonteur bei der königlichen Inspektion der Fliegertruppen in Berlin-Schöneberg, Alte Kaserne (Fishtalische Straße) — Auswärtige schriftlich.
Berlin den 13. August 1914.
Kriegsministerium.